

# ANMELDUNG FUSSBALLSCHULE FAIR PLAY SCHWARZWALD/GÄU BEIM SV DECKENPFRONN

Hiermit melde ich unser(e) Kind(er) \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_

in der SV Fußballschule Fair Play Gäu/Schwarzwald beim SV Deckenpfronn an.

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fußballschule Fair Play.

## **Beiträge (gültig ab 01.01.2023):**

**Fußballschule** = 60 Minuten: 38,00 € monatlich (Geschwister je 24 €) / **Fußballkindergarten** = 45 Minuten: 36,00 € monatlich (Geschwister je 22 €) / **Talentschule** = 75 Minuten: 46,50 € monatlich  
Aufnahmegebühr (inklusive zwei Schnuppertrainings): 30,00 Euro  
Versicherung für alle Nicht-SVD Mitglieder pro Jahr: 30,00 Euro.

**Einzugsermächtigung:** Hiermit ermächtige ich die Fußballschule Fair Play widerruflich, den monatlichen Betrag von \_\_\_\_\_ € und die jährlichen Gebühr + Aufnahmegebühr von \_\_\_\_\_ € von meinem Konto einzuziehen. SVD Mitglied: ja 0, nein 0 (bitte ankreuzen)

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_, Bank: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
Schriftliche Kündigung innerhalb von sechs Wochen zum Quartalsende.

## **Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SV Fußballschule Deckenpfronn:**

### **1. Teilnahmeberechtigung:**

Grundsätzlich ist jedes Kind (Mädchen und Junge) ab 3 ½ Jahren berechtigt, am Trainingsbetrieb teilzunehmen.

**2. Haftung:** Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind über den Verein SV Deckenpfronn sportunfallversichert. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungs- berechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### **3. Ausschluss:**

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Werden die Weisungen der Trainer nicht befolgt, so haben die Trainer die Möglichkeit, den Teilnehmer aus dem Training auszuschließen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Beitrages.

### **4. Ausfall der Trainingsstunde:**

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatz von ausgefallenen Trainingsstunden durch Nicht-Teilnahme des Kindes. Längere Ausfälle müssen mit einem Arztzeugnis belegt werden, in diesem Fall ruht die Mitgliedschaft und es wird kein Beitrag eingezogen.

### **5. Angaben über Gesundheitszustand:**

Die Eltern sind verpflichtet, die Trainer über Gesundheitsbeeinträchtigungen des Kindes zu informieren. Auch über die regelmäßige oder unregelmäßige Einnahme von Medikamenten müssen die Trainer informiert werden.

### **6. Beiträge:**

Die Preisgestaltung ist ausschließlich Sache der Fußballschule. Die FS behält sich das Recht vor, die Preise zu verändern. Die aktuelle Preisliste ist verbindlich.

### **7. Gruppeneinteilung:**

Die Fußballschule nimmt bei der Gruppeneinteilung nach Möglichkeit Rücksicht auf die Wünsche der Teilnehmer. Die definitive Einteilung der Teilnehmer ist jedoch Sache der Trainer bzw. der Leitung der Fußballschule.

### **8. Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlung für das Training erfolgt nach zwei Schnuppertrainingseinheiten (je 5 Euro pro Schnuppertag) ab dem dritten Training. Bei Nichterfüllen der Zahlungsbedingungen wird der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen. Bei Rückbelastungen von Beitragslastschrifteneinzügen muss der Teilnehmer die Rückbuchungsgebühr in Höhe von 3,- € ersetzen. Die Monatsbeiträge werden zwölf Monate im Jahr eingezogen (auch in den Sommerferien)

### **9. Leistungen:**

Die Fußballschule unterrichtet Fußball immer während der Schulzeit in kleinen Gruppen mit Schwerpunkt Technik, Taktik und Kondition. Die Kinder werden individuell gefordert und gefördert. Die Trainer bilden sich fortlaufend extern weiter (Trainerlizenzen des Deutschen Fußballbundes).

### **10. Kündigung:**

Eine Kündigung des Vertrages muss schriftlich spätestens 6 Wochen vor Ablauf des Quartalsendes erfolgen. Bei nicht erfolgter Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft in der Fußballschule Fair Play um ein weiteres Quartal.

### **11. Vertragsabschluss:**

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptieren Sie die Geschäftsbedingungen der Fußballschule Fair Play und der Vertrag wird somit rechtskräftig.